

Mini Unterberger-Cup III

Ausschreibung und Einladung

VSL-Wettbewerb

Veranstalter:	Skiverband Inngau e. V.
Ausrichter:	WSV Oberaudorf 1905
Termin:	Samstag, den 25.01.2020
Ort:	Sudelfeld / Rankenlift
Disziplin:	Vielseitigkeitslauf
Teilnahmeberechtigt:	Kinder U7 – U10 (Jahrgang 2013 – 2010) Gemäß Gesamtausschreibung MUC 2019/2020
Meldungen:	www.rennmeldung.de
Meldeschluss:	Donnerstag, 23.01.2020 18:00 Uhr
Nenngeld:	€ 10,00
Auslosung:	Donnerstag, 23.01.2020 18:30 Uhr
Startnummernausgabe:	Vereinsweise, ab 8:30 Uhr im Zielbereich
Liftkarten:	Vergünstigte Tageskarten Rankenlift 6 € für Rennläufer / Betreuer
Ausrüstung:	Es besteht Helm- <u>und</u> <u>Protektorenpflicht</u>
Rennleiter:	Stefan Hirnböck
Kurssetzer:	Hans Rumpfinger
Zeitmessung/EDV:	Michael Wagner
Besichtigung:	09:00 – 09:30 Uhr (Liftbeginn 08:30 Uhr)
Startzeiten:	1. Lauf 09.45 Uhr / 2. Lauf: im Anschluss
Siegerehrung:	ca. 1 Stunde nach dem 2.DG im Zielbereich
Preise:	Pokale und Urkunden (nur für Anwesende)
Wertung:	Jahrgangsweise für U7 – U10 Mädchen / Buben, mit Auswertung gestarteter Gastläufer.
Auskunft:	Stefan Hirnböck, Mobil: +4915122376165
	Web: www.wsvoberaudorf.de

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. Alle Teilnehmer werden auf die Helmpflicht hingewiesen.

Hinweis:

Kinderrennsport kann zu Verletzungen führen! Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko des Wettkämpfers bzw. seines gesetzlichen Vertreters. Sturzhelm und Rückenprotector sind vorgeschrieben. Der SV Inngau empfiehlt im Kinderbereich nur einen Typ Ski (RS) zu verwenden.

Sponsored by:

